

15.11.2021

Schule und Sportausschuss der Stadt Hilden

Antrag bezüglich WP 20-25 SV 51/100

Beschlussvorlage: OGS Konzept 2025 hier: Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich sowie für die Sekundarschule

Die CDU Hilden beantragt die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass

1. die Bruttojahreseinkommensstufen entsprechend der Stufen der Satzung über die Erhebung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in der Kindertagespflege harmonisiert beziehungsweise angepasst werden,
2. die Elternbeitragstabellen sind um die Stufen bis 90.000 €, bis 105.000 €, bis 120.000 und über 120.000 € zu ergänzen,
3. eine Regelung der Kostenbeiträge bis zu einer OGS-Betreuung 17:00 Uhr durch die Verwaltung auszuarbeiten ist und in entsprechender tabellarischer Form in das OGS Konzept 2025 einzuarbeiten,
4. der Verpflegungsaufwand für die Zeit nach 16:00 Uhr auf 20 € festgelegt wird,
5. die Teilnahme an dem Sommerferienangebot kostenpflichtig ist und für 3 Wochen für die Einkommensstufe 1= 25 €, Stufe 2 = 50 € und ab Stufe 3 = 100 € beträgt,
6. der § 4 der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich um den Hinweis auf § 12 dieser Satzung zu ergänzen ist,
7. durch die Änderungen im Einzelnen aufzuführen ist, wie sich die Entwicklung von Erträgen und Aufwand gestaltet. Der Mehrertrag als auch der Mehraufwand sind tabellarisch darzustellen.
8. zukünftig ein Kostendeckungsgrad im Rahmen der Kennzahlen im Haushaltsplan darzustellen ist.

Begründung:

Die CDU Hilden sieht diese Änderungen und Ergänzungen als notwendig an, da die Beschlussvorlage zum OGS Konzept 2025 nicht vollständig ist und die Kostenentwicklung lediglich im Rahmen der Erträge dargestellt wird.

Eine Harmonisierung der Satzung über die Erhebung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in der Kindertagespflege wird als notwendig erachtet, da diese Satzungen aufeinander abgestimmt gehören, auch um die Sicherheit der Kosten für die Eltern darzustellen.

Die Einkommensstufen sind im Bereich der einkommensstarken Eltern weiter zu differenzieren, da ansonsten eine deutliche Ungleichbehandlung im stufenweisen Aufbau der Tabelle zu sehen ist.

Die Regelung der Kostenbeiträge bis zu einer OGS-Betreuung bis 17:00 Uhr werden in der Satzung nicht tabellarisch dargestellt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Beitragsverpflichtungen wie bei der Betreuung bis 16:00 gelten. In der derzeitigen Haushaltssituation ist ein solches Betreuungsangebot nicht finanzierbar, da auch für diesen Betreuungszeitraum Mitarbeiter vorgehalten werden, um die Betreuung ordnungsgemäß zu gewährleisten. Der Kostendeckungsbeitrag läge hier bei 0,00 €. Eine Finanzierung über die mit 50 € angesetzte Versorgungspauschale in § 5 der Satzung ist nicht möglich, da dieser Pauschalbetrag ausschließlich für die Verpflegung in § 5 der Satzung festgesetzt wird. Die Verpflegungspauschale nach § 5 Abs. 2 der Satzung ist zu den Kosten der Mittagsverpflegung unverhältnismäßig hoch angesetzt. Die Mittagsverpflegung in der Grundschule wird mit 68 € angesetzt und der „Snack“ für die zu betreuenden Kinder bis 17:00 Uhr würde sich bei dieser Preisgestaltung wie eine volle Mahlzeit darstellen. Der Ansatz der monatlichen Pauschale für die zusätzlichen Getränke und Speisen der OGS-Kinder soll daher mit 20 € erfolgen.

Bezüglich des Sommerferienangebots, das kostenpflichtig ist, ist eine weitere Stufe für die Einkommensstufe 2 (Bruttojahreseinkommen bis 37.500 €) von 50 € einzupflegen. Ein Anstieg der Kosten für die Einkommensstufen von 1 auf 2 auf 100 € erscheint unverhältnismäßig.

Die Haushaltssituation stellt die Politik vor schwere Aufgaben die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu gestalten. Dafür ist eine klare Darstellung von Erträgen und Aufwänden notwendig. Diese ist entsprechend auch in einer Differenzierung der Kosten und Erträge zu den unterschiedlichen Einkommensstufen darzustellen, da ansonsten die Belastungen nicht ordentlich verteilt werden können. Für den Kostendeckungsgrad im Rahmen des Haushaltsplans müssen diese Informationen deswegen auch entsprechend dargestellt werden.

Claudia Schlottmann

Christian Schimang

Susanne Brandenburg

Fraktionsvorsitzende

Ratsmitglied

Ratsmitglied